

Schuldenverwaltung; Quartalsbericht
Bericht II. Quartal 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13580

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 23.07.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Stadtrats vom 01./02.07.2003 „Kreditmanagement Teil II, Modifizierung der städtischen Refinanzierungsstrategie, Limitierung von Handlungsbefugnissen“ und Beschluss des Stadtrats vom 30./31.05.2006 „Kreditmanagement Teil III, Derivatemanagement“ wurde die Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat über die Entwicklung der Schulden der Gesamtstadt halb-/vierteljährlich zu berichten.

Aufgrund der seit dem Jahr 2020 wieder stark angestiegenen Fremdfinanzierung der Investitionen im Hoheitshaushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe über Kreditneuaufnahmen beabsichtigt die Stadtkämmerei den Stadtrat zu ausgewählten Daten und Kennzahlen der Schuldenportfolien in kürzeren Intervallen als bisher zu informieren.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 27.02.2024 wurden deshalb die Finanzausschussmitglieder informiert, dass der seit März 2023 zu erstellende Quartalsbericht um die wichtigsten Inhalte des Halbjahresberichts ergänzt wird und in neuer Form unter dem Namen „Quartalsbericht“ vierteljährlich bekannt zu geben ist.

Es finden sich in diesem Bericht Informationen zur Schuldenstandsentwicklung nebst Tilgung, der Pro-Kopf-Verschuldung, den Kreditneuaufnahmen (inkl. Zinssätze), der Auslastung der Kreditermächtigung, den Geld- und Kapitalmarktallokationen und dem aktuellen Zinsumfeld zum Stichtag Quartalsende.

Auf die Darstellung der Zinsoptimierungs- bzw. Zinssicherungsgeschäfte sowie der strukturierten Kredite wird insoweit verzichtet, als dass es keine Bestände gibt. Werden derartige Geschäfte wieder ins Portfolio aufgenommen, so erfolgt das Reporting an geeigneter Stelle. Die prozentual aufgeteilte Darstellung der Kapitalmarktlimiten („Segmentallokation“) ist weggefallen, da zur Identifizierung und Steuerung der Anschlussrisiken im Schuldenportfolio die Ursprungslaufzeiten hinsichtlich ihrer Aussagekräftigkeit in den Hintergrund treten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei SKA 3 – Stadtkasse, Herr Stadtrat Christian Köning, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, SKA 3.43

z. K.